



Sitzung vom: 7. Juni 2011

Beschluss Nr.: 576

Interpellation Energie-Vision Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation Energie-Vision Obwalden, welche von der Fraktion SVP Obwalden und Mitunterzeichneten am 14. April 2011 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten fordern vom Kanton die konsequentere Nutzung der natürlichen Ressourcen Wasser und Holz, um einerseits die Energieversorgung umweltschonend zu gestalten und andererseits eine selbstständige Energieproduktion erreichen zu können. Dem Regierungsrat werden diesbezüglich sieben Fragen zur Beantwortung unterbreitet.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie viele Wasserkraft- und / oder Pumpspeicher-Projekte sind in Obwalden in der Planungsphase?

Dem Kanton liegen derzeit drei Konzessionsgesuche beziehungsweise Voranfragen für Kleinwasserkraftwerke (zwei in Engelberg, eines in Kerns) sowie für ein Trinkwasserkraftwerk (in Abklärung bei der Gemeinde Alpnach) vor. Pumpspeicherwerke sind gemäss dem Kenntnisstand des Regierungsrats derzeit keine in Planung.

Ob Private weitere Projekte vorantreiben, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats.

2.2 Welche weiteren Möglichkeiten würden in Obwalden bestehen, um neue Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke zu erstellen?

Das Potenzial für neue Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke im Kanton Obwalden wurde bis anhin nicht exakt ermittelt. Hierzu müsste eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben werden.

Für kleinere Wasserkraftwerke sind mögliche Standorte vorhanden. Gemäss Angaben des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) könnte durch die Optimierung der bestehenden sowie der sich im Bau befindenden Anlagen ein Leistungspotential von 35 MW mit einer Mehrproduktion von 70 GWh erzielt werden.

Das EWO hat die Vision, dass zwei Pumpspeicherwerke mit einer Pumpenleistung von zusammen 330 MW und einer Turbinenleistung von 153 MW mit einer Mehrproduktion durch die «Veredelung» von 832 GWh möglich wären, ohne Berücksichtigung eventueller Auflagen und wirtschaftlicher Aspekte. Das schon einmal turbinierter Wasser wird bei der Veredelung mit überschüssigem Strom in einen Speicher (z.B. See) gepumpt und bei Bedarf wieder turbiniert.

Der so produzierte Strom kann dann zu Spitzenzeiten zu einem höheren Preis verkauft werden. Heute beträgt die Eigenproduktion des EWO 142.1 GWh. Der Stromverbrauch in Obwalden betrug 2010 276 GWh.

2.3 *Wie hoch ist das Steigerungspotential der Stromproduktion aus Wasserkraft in Obwalden? (absolut in kWh und prozentual)*

Die mittlere Energieproduktion beträgt im Durchschnitt 300 GWh. Das vom EWO geschätzte Steigerungspotential beträgt zirka 80 GWh also rund 25 Prozent ohne zusätzliche Pumpspeicherwerke.

2.4 *Welche Probleme ergeben sich bei Projektierungs- und Bewilligungsverfahren für Wasserkraftprojekte? (Gesetze, Einsprechen durch Gruppierungen und Verbände)*

Es gelten die Vorgaben bzw. die Verfahrensvorschriften des Bundesrechts und des kantonalen Rechts. Besonders hinzuweisen ist auf den „Koordinationsgrundsatz“ des Bundes, wonach alle tangierten Interessen (Wasserbau, Gewässerschutz, Raumplanung, Umwelt, Energie, Wald, Nachbarn ..) gesamthaft anzugehen sind: Bewilligungsfähig sind nur Vorhaben, welche auf einer umfassenden Interessenabwägung beruhen.

Neue Wasserkraftprojekte, die über den derzeit laufenden Ausbau des Lungererseewerks hinausgehen, erfordern gegebenenfalls einen Richtplaneintrag.

Im Konzessionierungs- und Bewilligungsverfahren für Wasserbauprojekte sind Umwelt- sowie Natur- und Heimatschutzorganisationen grundsätzlich beschwerdelegitimiert. Sie könnten insbesondere Verletzungen der Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Natur- und Heimatschutzgesetzgebung geltend machen. Zur Vermeidung von Einsprachen und Beschwerden ist es, insbesondere bei grösseren Vorhaben, von Vorteil, bereits in einer frühen Phase die betroffenen Interessenvertreter adäquat einzubeziehen.

2.5 *Kann sich der Regierungsrat von Obwalden ein Restwassermoratorium von 15 Jahren vorstellen und unterstützt der Regierungsrat eine Ständesinitiative?*

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) in Kraft. In Kapitel 2 GSchG (Art. 29 bis 36) ist die Sicherung angemessener Restwassermengen geregelt. Die dazugehörige, revidierte Verordnung wird per 1. Juni 2011 in Kraft treten.

Die Revision des GSchG hatte ihren Ursprung in einer Volksinitiative. Ein Ziel dieser Volksinitiative war, die Restwassermengen erheblich zu erhöhen. Gestützt auf den Gegenvorschlag des Bundesrats wurde die Initiative zurückgezogen. Der Vorschlag des Bundesrats wurde vom Stimmvolk angenommen und trat, wie eingangs erwähnt, Anfang 2011 in Kraft.

Gestützt auf diese Ausgangslage erachtet der Regierungsrat die Unterstützung einer Ständesinitiative betreffend ein Restwassermoratorium von 15 Jahren zum heutigen Zeitpunkt für verfrüht. Sollten Begehrlichkeiten für eine Verschärfung festgestellt werden, könnte eine solche noch immer eingereicht werden. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass für eine nachhaltige Energieproduktion die Anliegen des Naturschutzes wie auch die einer sicheren Energieversorgung gleichwertig beachtet werden müssen.

2.6 *Würde sich der Regierungsrat von Obwalden an einer Holzvergasungsanlage in Obwalden beteiligen? In Stans läuft die erste Anlage der Schweiz.*

Die Energieanlage Holzverstromung Nidwalden ist ein thermisches Kraftwerk, in dem CO₂-neutral, möglichst schadstofffrei und nachhaltig aus heimischem Holz Strom und Wärme erzeugt wird. Die Anlage besteht aus einer Schnitzelheizung, einer Holzvergasung und -verstromung

sowie dem Wärmeverbund Rieden, Stans-Oberdorf. Natur belassenes Holz wird zu Wärme, Alt- und Restholz zu Strom und Wärme umgewandelt.

Energieträger für die Holzvergasung ist Altholz. Der Jahresbedarf liegt bei 40 000 Sm³ (Schnitzelkubikmeter) Altholz. Pro Betriebswoche müssen somit zehn Lastenzüge Altholzschnitzel antransportiert werden. An das Altholz werden relativ hohe Qualitätsanforderungen gestellt bezüglich Trockenheit, Feinstaubanteil, Eisenanteil und Anteil an Spanplatten und Holz mit Farbbeschichtung. Das bedeutet, dass der Altholzlieferant bereits vor dem Schreddern das Holz für die Holzverstromung aussortieren und gemäss den Qualitätsanforderungen der Verstromungsanlage aufbereiten muss. Weist das Altholz die geforderte Qualität nicht auf, so wird die Gasqualität schlecht, was zu einem Leistungsabfall oder sogar zu Schäden an der Anlage führt. Hauptlieferant der Holzverstromungsanlage Nidwalden ist die WSA Recycling, Alpnach.

Das grosse Problem der Holzvergasungsanlage ist kontinuierlich genügend Altholz in der geforderten Qualität zu beschaffen. Ohne die Zulieferung von Altholz aus dem Kanton Obwalden und weiteren Kantonen könnte die Anlage im Kanton Nidwalden ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten. Deshalb macht der Bau einer Holzverstromungsanlage in Obwalden, d.h. einer Anlage, welche die auf denselben Energieträger setzt wie die Anlage in Nidwalden, keinen Sinn. Die heute als Koppelprodukt der Waldbewirtschaftung anfallenden Holzschnitzel aus dem Wald werden durch die in Obwalden in Betrieb bzw. in Planung stehenden Holzheizungsanlagen nahezu aufgebraucht.

2.7 Sieht der Regierungsrat den Handlungsbedarf und ist er gewillt neue Wege zu gehen in Sachen Energie-Vision Obwalden?

Die Energie-Vision Obwalden ist im Energiekonzept 2009 festgehalten: Dort sind die langfristigen Ziele aufgeführt. Weitere mögliche Ziele aus Sicht des EWO (neben denjenigen des Energiekonzepts): 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie, produziert in Obwalden; 100 Prozent Wärmeversorgung aus Obwalden mit z.B. Wärmepumpen, Holzschnitzelheizungen, Geothermie.

Die aus dem Energiekonzept verlangten gesetzlichen Anpassungen wurden mit der Revision des Baugesetzes vom 24. Mai 2011 umgesetzt. Weitere, aus dem Energiekonzept fliessende, Massnahmen sowie die vom Kantonsrat gemachten Anmerkungen werden kontinuierlich und schrittweise umgesetzt.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Elektrizitätswerk Obwalden
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 15. Juni 2011